

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wettstetten, Landkreis Eichstätt, für das Haushaltsjahr 2022.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Wettstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.903.300,-- Euro
--------------------------------------	--------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.307.500,-- Euro
--------------------------------------	--------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit 1.900.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 296.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,-- Euro festgesetzt.

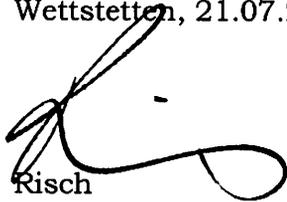
§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wettstetten, 21.07.2022



Risch
Erster Bürgermeister